

Nr.: BV-134/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.11.2014
27.11.2014

Fachbereich Bürgerservice
Frau Petra Trollius
Tel.: 421-474
Aktz.:
Bezug: BV-117/2013

Beschlussvorlage

Nummer BV-134/2014

Betreff :

Verlängerung der Fördervereinbarung mit der BVIK gGmbH zur Betreuung des Naturgartens
"Vergissmeinnicht"

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Ergänzungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 27.12.2013 mit der BVIK gGmbH gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	33	
Produkt	362101	Außerschulische Jugendbildung
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	Nummer Bezeichnung
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	Euro 34.563,00	2015	31.000,00	2015	
		2016	31.000,00	2016	
Bedarf	Bedarf	2017		2017	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die BVIK gGmbH ist auf der Grundlage des Pachtvertrages vom 19.12.2013 seit 01.01.2014 Pächter und Betreiber des Naturgartens „Vergissmeinnicht“ in der Rooseveltstraße 7a. Das Pachtverhältnis, das noch bis zum 31.12.2014 läuft, soll nach dem Willen der Vertragspartner weiter fortbestehen und sich vertragsgemäß verlängern.

Einigkeit besteht darin, die Sicherung des langfristigen Bestandes der Einrichtung weiterhin als Zielsetzung anstreben zu wollen, denn die sichtbare positive Entwicklung des Naturgartens und die gute Inanspruchnahme der Angebote von Wittenberger Institutionen, Familien und Bürgern belegen, dass der Naturgarten eine anerkannte Freizeiteinrichtung und ein Lernort für ökologische Umweltbildung ist.

Die vom Stadtrat am 18.12.2013 beschlossene Fördervereinbarung endet zum 31.12.2014 und nach Maßgabe der vertraglichen Festlegungen sind rechtzeitig vor deren Ablauf Verhandlungen über eine weitere Förderung aufzunehmen.

Die Vertragsverhandlungen haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Die Umsetzung der inhaltlichen Konzeption wurde zweifelsfrei nachgewiesen.
2. Die Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises ergab keine Anhaltspunkte für Beanstandungen.

3. Die Bewirtschaftung und Betreuung des Naturgartens liegen zum Stichtag 30.06.2014 im Rahmen der Kostenplanung.
4. Gründe oder Verletzungen der Vertragspflichten, die die Förderleistungen beeinflussen könnten, liegen nicht vor.

Der BVIK gGmbH ist es ein Anliegen, die erfolgreiche Arbeit im Naturgarten als Erlebniszentrum für Kinder, Jugendliche und Familien fortzuführen und im Rahmen der gemeinwohlorientierten Aufgabe der BVIK gGmbH der Bürgerschaft zugänglich zu machen.

Zudem eignet sich der Naturgarten bestens als Einsatzort für Beschäftigungsmaßnahmen, die durch das Jobcenter u. a. Zuwendungsgeber gefördert werden, und als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst, so dass die Objektpflege, die einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Aufgabe darstellt, in bewährter Form garantiert werden kann.

Als Reaktion auf die schwierige Haushaltslage der Stadt wurde, ausgehend von der Dienstanweisung des Oberbürgermeisters, auch die BVIK gGmbH aufgefordert, zu prüfen, ob eine 10-prozentige Reduzierung der Förderleistung möglich ist. Die Fördersumme würde sich somit von bisher 34.563,00 Euro auf 31.000,00 Euro reduzieren.

Im Vergleich zur bisherigen Kostenkalkulation werden Kostensenkungen im Bereich der Personal-, Sach- und Betriebskosten sowie Erhöhungen von Einnahmen vorzunehmen sein, wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist.

1. Ausgaben

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Kosten- prognose	Förderbetrag 2014	Förderbetrag neu	Bemerkung
100	Nutzungsentgelt	4.665,00 €	4.665,00 €	4.665,00 €	Das Nutzungsentgelt wird von der Stadt erhoben und intern verrechnet.
210	Personalkosten	28.000,00 €	28.000,00 €		
220	Sachkosten	1.500,00 €	1.500,00 €		
300	Betriebskosten	6.700,00 €	398,00 €		Deckung der Kosten durch Einnahmen

2. Einnahmen

Laut bisheriger Kostenkalkulation für das Förderjahr 2014 wird die BVIK gGmbH voraussichtlich Einnahmen von 7.500,00 €/Brutto aus der Nutzung durch Dritte erzielen. Dieser Betrag, abzüglich der Mehrwertsteuer d. h. 6.302,52 € wird zur Deckung der Betriebskosten verwandt.

Eine Erhöhung der Einnahmen ist notwendig und anzustreben.

II. Beschlussgegenstand

Um der BVIK gGmbH Finanzsicherheit bei der im Interesse der Stadt liegenden Betreuung des Naturgartens „Vergissmeinnicht“ zu geben, wird eine Verlängerung der Fördervereinbarung beabsichtigt. (Anlage 1)

Die jährliche Förderleistung soll 31.000,00 Euro betragen. Die Zustimmungserklärung der BVIK gGmbH liegt vor.

III. Anlagen

Anlage 1 Ergänzungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 27.12.2013 mit der BVIK gGmbH